

E 27/19039
[DoDiS-335]

Der Vorsteher des Militärdepartements, K. Kobelt

RICHTLINIEN FÜR DIE ARBEITEN DER SKA¹ AUF MILITÄRISCHEM GEBIET

Kopie
Geheim

Bern, 5. Februar 1946

1. Die SKA soll durch ihre Arbeit in die Lage kommen, die militärischen Behörden so genau als möglich über den *Stand der Entwicklung der*

1. *Die Schweizerische Studienkommission für Atomenergie wurde am 5. November 1945*



Atomenergie-Verwendung für militärische Zwecke im Ausland zu orientieren.

Insbesondere sollen festgestellt werden:

- a. Lage und Ausmass der Uran-Vorkommen in der Welt sowie derjenigen andern Elemente, die für die Ausnützung der Atomenergie in Frage kommen.
- b. Grösse und Art des Einsatzes der Uran-Bomben sowie aller andern auf der Ausnützung der Atomenergie beruhenden Kriegsmittel.
- c. Lage und Produktionskapazität der ausländischen industriellen Anlagen für militärische Ausnützung der Atomenergie.
- d. Im Ausland angewendete Abwehrmittel gegen Uran-Bomben und ähnliche Kriegsmittel.

2. Die SKA soll die *Mittel studieren, die uns ermöglichen, uns gegen Uran-Bomben und ähnliche Kriegsmittel möglichst wirksam zu schützen.*

Insbesondere sollen geprüft werden:

- a. Die Wirkung der festgestellten Uran-Bomben *gegen unterirdische Anlagen und Befestigungswerke*
Welche Überdeckung ist notwendig?
Wie sollen die Zugänge ausgebildet werden?
Welche Wirkung ist gegen leichte Feldbefestigungen bisheriger Bauart (z. B. leichte Bunker) zu erwarten?
- b. Die Wirkung der festgestellten Uran-Bomben *gegen oberirdische Anlagen, insbesondere Ortschaften.*
Wie gross ist der Todesradius?
Wie gross ist der Zerstörungsradius für Gebäude?
Bilden leichte Luftschutzanlagen bisheriger Bauart einen Schutz gegen Uranbomben?
Welche Gefahr der Nachwirkung durch radioaktive Elemente besteht?
- c. Die möglichen *aktiven* Abwehrmittel, insbesondere die Geräte für die Feststellung von im Lande bei Agenten vorhandenen Uranbomben und die Mittel zur vorzeitigen Auslösung von Uranbomben, die auf dem Luftwege transportiert werden.

3. Die SKA soll überdies die Verwendung der Atomenergie für den Einsatz von Kriegsmitteln (z. B. als Antriebsmittel von Raketen) studieren und prüfen. Es ist zu versuchen, einheimische Rohstoffe für die Gewinnung von Atomenergie nutzbar zu machen.

4. Das eidg. Militärdepartement erwartet von den Mitgliedern der SKA, dass sie die Arbeiten auf militärischem Gebiet mit der grösstmöglichen Energie fördern und nichts unterlassen, um so rasch als möglich zu konkreten Resultaten zu kommen.

Im Bewusstsein, dass das Schicksal des Landes von diesen Arbeiten abhängen kann, sichert das Departement der Kommission die weitgehendste Unterstützung zu.

konstituiert. Die offizielle Ernennung der Mitgliedern durch den Bundesrat erfolgte am 8. Juni 1946, vgl. BR-Prot. 1513, E 1004/1/470. Zur Tätigkeit dieser Kommission siehe E 27/19039, 2 und 5.